



Kommission für Wirtschaft und Abgaben  
des Nationalrats  
3003 Bern

Per Mail: [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Bern, 20. April 2020

**09.503 Pa.IV. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen  
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative über eine schrittweise Abschaffung der Stempelsteuer Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Die beiden vorliegenden Vorentwürfe bilden den zweiten Teil der Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen», nachdem ein erster Text (Entwurf 1) bereits vom Nationalrat verabschiedet wurde. Mit Vorentwurf 2 sollen die Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften sowie auf ausländischen Obligationen und die Abgabe auf Lebensversicherungen abgeschafft werden, während Vorentwurf 3 die Abschaffung der Umsatzabgabe auf den übrigen ausländischen Wertschriften und auf Sach- und Vermögensversicherungen zum Ziel hat. Insgesamt belaufen sich die Steuerausfälle für diese beiden Reformen gemäss Schätzung der ESTV auf 2,005 Milliarden Franken pro Jahr, wobei Vorentwurf 3 mit 1,786 Milliarden Franken weitaus stärker ins Gewicht fällt als Vorentwurf 2.

Der Schweizerische Städteverband steht einer Abschaffung der Stempelsteuer kritisch gegenüber. Wie im erläuternden Bericht festgehalten wird, sind Kantone, Städte und Gemeinden von der Vorlage zwar nicht direkt betroffen, insofern als der Kantonsanteil an den Abgaben aufgehoben wurde. Angesichts der hohen Steuerausfälle, die der Bund bei einer Umsetzung der beiden Vorentwürfe zu gewärtigen hätte, ist aber mit Leistungskürzungen und entsprechend mit Lastenverschiebungen zu rechnen, zumal die Vorlage keinerlei Kompensationsmassnahmen vorsieht. Überdies sind die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform STAF noch kaum absehbar und stehen mehrere weitere Steuerreformen an, so etwa die steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten und die Reform der Verrechnungssteuer.

Der Städteverband beantragt vor diesem Hintergrund folgende Änderungen:



- ▶ Verzicht auf die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen in Vorentwurf 2, um steuerplanerischen Überlegungen keinen Vorschub zu leisten
- ▶ Verzicht auf Vorentwurf 3 aus finanzpolitischen Gründen

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat  
Stadtpräsident von Solothurn

**Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen**

**und -direktoren**

Präsidentin

Silvia Steidle  
Finanzvorsteherin der Stadt Biel

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband